

# **Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Anwendung und Umsetzung in Rumänien am Beispiel „Bildung“ für die deutsche Minderheit**

---

**Ellen TICHY**

Lekt. DAAD Dr.: Lucian Blaga Universität Sibiu/ Hermannstadt;  
E-Mail: tichy@daad.ro

**Abstract:** With the ratification of the European Charter for Regional or Minority Languages (ECRM) the Romanian state guarantees all members of national minorities the right to preserve, develop and express their ethnic, cultural, linguistic and religious identity.

The charter offers a catalogue of more than 100 activities; at least 35 should be chosen and put into practice by the member states, as is stated in the Declaration of Commitment.

The article analyses, using the example of “education”, which activities Romania has chosen in its first report on the implementation of ECRM (2010) and how the international commission of experts evaluate the application of the Charter in Romania in their inspection report (2012).

**Keywords:** European Charter for Regional or Minority Languages, minorities in Romania, minorities in Germany, German minority, education, German educational institutions in Romania

## **1. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**

Auf Initiative des Europarates wurde 1992 die sogenannte *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM)*<sup>1</sup> ins Leben

---

<sup>1</sup> Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm> Abruf am 12.1.2012

gerufen. Als zentrale Zielsetzung proklamiert die ECRM den grenzüberschreitenden Schutz von regionalen Sprachminderheiten im öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie den Schutz und Erhalt von Minderheitenmedien.

1992 erfolgte die Unterzeichnung durch die ersten 12 Staaten, darunter: Dänemark, Deutschland, Finnland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Ungarn u.a. Die ersten Ratifikationen folgten 1993 mit Norwegen, 1994 Finnland, 1995 Ungarn, 1996 Niederlande und 1997 Kroatien. Bedingung für das Inkrafttreten waren mindestens fünf Ratifikationen, die 1998 vorlagen.

Deutschland unterzeichnete 1995, 1998 folgte die Ratifizierung und 1999 trat die ECRM in Deutschland in Kraft. Rumänien folgte mit der Unterzeichnung 1995, der Ratifikation 2008, im gleichen Jahr trat die ECRM in Kraft. 25 Staaten haben die ECRM bisher unterzeichnet und ratifiziert. Bei keinem anderen Staat ist die zeitliche Distanz zwischen Zeichnung und Ratifizierung so groß; andererseits ist Rumänien das Land mit der höchsten Anzahl an Minderheiten im europäischen Raum, was einen erhöhten organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand zur Folge hatte, so die Begründung, die in dem ersten Bericht der ECRM genannt wird.

Andererseits verweist der erste Bericht der ECRM aus Rumänien sehr wohl darauf, dass schon erheblich früher eine Vielzahl von internationalen Abkommen und Gesetzen zum Schutz der Minderheiten in der rumänischen Verfassung verankert waren, wie zum Beispiel die folgenden aus dem Bereich der Bildung:

Article 32 para. (3) of the Romanian Constitution, republished, states: *“The right of people belonging to national minorities to learn their mother tongue and the right to be educated in this language is guaranteed; the ways to exercise these rights are established by law.”*

Art 118 of the *Education Law* no. 84/1995, republished, stipulates the right of people belonging to national minorities to study and be educated in their mother tongue at all levels and forms of education and types of education: *“People belonging to national minorities have the right to study and to learn in their mother tongue at all levels and forms of education and types of education for which there is sufficient demand, under the law.”*<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Initial Periodical Report on the Implementation of the *European Charter for Regional or Minority Languages* in Romania. Introduction. PART I.

Der rumänische Staat gewährleistete völlig unabhängig von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und auch schon vor der Ratifizierung den Angehörigen von nationalen Minderheiten das Recht auf die Erhaltung, Entwicklung und den Ausdruck ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität. Dies wird im ersten Bericht der ECRM mit besonderem Nachdruck betont.

Nach der ECRM:<sup>3</sup>

- a. bezeichnet der Ausdruck "Regional- oder Minderheitensprachen" Sprachen,
  - i. die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und
  - ii. die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden;
  - iii. er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern; [...] <sup>4</sup>

Die ECRM<sup>5</sup> ist in fünf Vertragsabschnitte gegliedert:

- Allgemeine Bestimmungen
- Ziele und Grundsätze
- Maßnahmen
- Berichtspflicht
- Schlussbestimmungen

Der Maßnahmenkatalog (Teil III) zeichnet mehr als 100 mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Regional- und Minderheitensprachen auf, von denen 35 per Verpflichtungserklärung

---

<sup>3</sup> Ich beziehe mich hier auf die deutsche Übersetzung, auch wenn diese als nichtamtlich gilt. Als amtliche Fassungen gelten lediglich die englische und französische Fassung.

<sup>4</sup> Ebenda Teil I. Allgemeine Bestimmungen. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen. <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm> Abruf am 12.1.2012

<sup>5</sup> Ebenda im Folgenden Teil III.

in die Praxis umgesetzt werden sollen. Der Maßnahmenkatalog umfasst die folgenden Bereiche:

- Bildungswesen,
- Justiz,
- Verwaltung,
- Medien,
- kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen,
- wirtschaftliches und soziales Leben und
- grenzüberschreitender Austausch.

## 2. Exkurs – Minderheiten in Deutschland

Die Einwohnerzahl Deutschlands lag zum Jahresanfang 2013 bei ca. 82,0 Millionen Personen und stieg damit nach acht Jahren des Rückgangs bereits das zweite Jahr wieder an.<sup>6</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hatte ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund.<sup>7</sup> Dazu zählen die seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und deren Nachkommen, von denen mehr als die Hälfte einen deutschen Pass besitzen. Ca. 7,1 Millionen waren AusländerInnen. Bei der Zielgruppe der Zugewanderten gehört die Türkei (14,1%) zu dem wichtigsten Herkunftsland.<sup>8</sup>

Kein Anrecht auf den besonderen Schutz durch die Maßnahmen der ECRM haben die in Deutschland ansässigen Personen mit Migrationshintergrund (ca. 15 Millionen), obwohl sie durchaus über eine eigene Geschichte, Kultur und Sprache verfügen und zum Teil schon seit über 60 Jahren in Deutschland leben.

Diesen besonderen Schutz genießen ausschließlich die autochthonen Minderheiten in Deutschland, zu denen die Sorben,

---

<sup>6</sup> Vgl.: Pressemitteilung von 013 vom 14.1.2013: 2012 erneuter Bevölkerungsanstieg erwartet. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_013\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_013_12411.html). (Abruf am 18.1.2013)

<sup>7</sup> Die Zahlen beziehen sich auf Ergebnisse des Mikrozensus 2010.

<sup>8</sup> Vgl.: Pressemitteilung Nr. 355 vom 26.09.2011: Ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland hatte 2010 einen Migrationshintergrund. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11\\_355\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11_355_122.html) (Abruf am 18.1.2013)

Friesen, Dänen und deutschen Sinti und Roma gerechnet werden. Das Bundesministerium des Inneren definiert diese Zielgruppe wie folgt:

In Deutschland leben Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die hier **seit Jahrhunderten** (H.d.V.) heimisch sind, aber eine andere Geschichte, eine eigene Muttersprache und Kultur haben. Dies sind die dänische Minderheit, die Friesen, die deutschen Sinti und Roma und das sorbische Volk.<sup>9</sup>

Das Siedlungsgebiet der Friesen liegt in Norddeutschland als auch in den Niederlanden; die Zahl der in Deutschland lebenden Friesen wird auf ca. 12.000 geschätzt.

Die Sorben sind in der Oberlausitz und Niederlausitz, in Sachsen und Brandenburg verortet. Sie verfügen über zwei sorbische Schriftsprachen (Obersorbisch und Niedersorbisch). Man geht schätzungsweise von 20.000 bis 30.000 aktiven Sprechern aus; die Gesamtzahl der Sorben wird jedoch auf mehr als 60.000 Personen geschätzt.

Das Siedlungsgebiet der dänischen Minderheit liegt in Südschleswig im Grenzgebiet zu Dänemark; die Zahl ihrer Sprecher liegt bei ca. 50.000 Personen.

Bei der Volksabstimmung 1920 votierte Nordschleswig [...] für Dänemark, während sich Südschleswig in seiner Mehrheit für Deutschland entschied. Die Minderheitenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein [...] basieren auf den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die – analog für die deutsche Minderheit in Dänemark – garantieren, dass „Däne sei, wer will“, und dies „von den Behörden nicht nachgeprüft werden darf.“<sup>10</sup>

Die deutschen Roma und Sinti sind eine alteingesessene Minderheit in Deutschland, die bereits in historischen Dokumenten aus dem 14. und 15. Jahrhundert ausdrücklich erwähnt werden. Die Zahl der deutschen Sinti und Roma wird auf bis zu 70.000 Personen geschätzt.

---

<sup>9</sup> Bundesministerium des Inneren: Nationale Minderheiten in Deutschland, S. 1, [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) (Zugriff am 3.4.2010)

<sup>10</sup> Ebenda S. 9.

Die Mehrheit von ihnen lebt in den Hauptstädten der alten Bundesländer Deutschlands einschließlich Berlin und Umgebung sowie in den Ballungsgebieten des Raums Hamburg, des Rhein-Ruhr-Gebiets mit dem Zentrum Düsseldorf-Köln, des Rhein-Main- und des Rhein-Neckar-Ballungszentrums sowie im Raum Kiel.<sup>11</sup>

In allen Ländern, die die ECRM ratifiziert haben, gilt: Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit darf nicht kontrolliert werden. Das reine Bekenntnis der Zugehörigkeit gilt als rechtskräftig.

### **3. Minderheiten in Rumänien**

Nach der Volkszählung von 2002 wird die Zugehörigkeit zu anerkannten Minderheiten in Rumänien wie folgt definiert bzw. nicht definiert:

There is no definition of “national minorities” in the law nor is there any specific legislation on the right to be recognized as a minority group separately. In practice, the concept of national minority is understood as referring to “historical minorities” who have lived in Romania for hundreds of years.<sup>12</sup>

Zu den anerkannten Minderheitensprachen gehören demnach die folgenden mit der Anzahl ihrer Sprecher nach den Ergebnissen der Volkszählung von 2002:

die albanische Sprache – ca. 500 Personen,  
 die armenische Sprache – 694 Personen,  
 die bulgarische Sprache – 6.527 Personen,  
 die tschechische Sprache – 3.306 Personen,  
 die kroatischen Sprache – 6.304 Personen,  
 die deutsche Sprache – 42.014 Personen,  
 die griechischen Sprache – 4.004 Personen,  
 Yddish und Hebräisch – 861 Personen,  
 die italienische Sprache – 2.420 Personen,

---

<sup>11</sup> Ebenda S. 22.

<sup>12</sup> Initial periodical report presented to the Secretary General of the Council of Europe in accordance with Article 15 of the Charter ROMANIA. Introduction. Part 1. Zugriff am 12.1.2013

die mazedonische Sprache – zwischen 100 bis 200 Personen,  
die ungarische Sprache – 1.397.906 Personen,  
die polnische Sprache – 2.604 Personen,  
Romani – 235.346 Personen,  
die russische Sprache – 28.334 Personen,  
die ruthenischen Sprache – zwischen 100 bis 200 Personen,  
die serbische Sprache – 19.948 Personen,  
die slowakische Sprache – 15.706 Personen,  
die tatarische Sprache – 21.171 Personen,  
die türkische Sprache – 27.668 Personen und  
die ukrainische Sprache – 56.116 Personen.<sup>13</sup>

Nach der ECRM sind zwei Gruppierungen von Minderheitensprachen möglich; zur Gruppe II werden alle Minderheitensprachen gezählt, die einer ausschließlich allgemeinen Förderung unterliegen und zur Gruppe III die Minderheitensprachen, die mit konkreten und umfangreichen Förderungen durch das Maßnahmenprogramm der ECRM bedacht werden. Eine allgemeine Förderung erfahren die Minderheitensprachen Albanisch, Armenisch, Griechisch, Italienisch, Jiddisch, Mazedonisch, Polnisch, Romanes, Ruthenisch, Tatarisch; eine konkrete Förderung durch Maßnahmenprogramm die Minderheitensprachen Bulgarisch, Tschechisch, Kroatisch, Deutsch, Ungarisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Türkisch, Ukrainisch.

Die Charta gibt somit – pointiert ausgedrückt – eine Zweiklassengesellschaft der Minderheiten vor: Solche, die zwar zur Kenntnis genommen werden, aber für deren Protektion nur allgemeine und eigentlich selbstverständlich erscheinende Maßnahmen vorgesehen sind, und solche, die man besonders zu schützen und fördern hat. Für diese, quasi privilegierten Minderheiten, werden dann sehr konkrete Maßnahmenmöglichkeiten genannt, über deren Umsetzung [...] die Staaten dann auch Rechenschaft ablegen müssen. (Dahmen 2012: 9)<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Ebenda. Part 1. Absatz 3.

<sup>14</sup> Dahmen 2012: Minderheiten in Rumänien vor dem Hintergrund der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Unveröffentlichtes Manuskript. S.9.

Offensichtlich basiert die Zuordnung zu diesen beiden Kategorien nicht auf den Zahlen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Minderheit, sonst würden die Roma wohl kaum in die Kategorie der allgemeinen Förderung fallen.

Detaillierte Ergebnisse der Volkszählung von 2011<sup>15</sup> stehen noch aus; offensichtlich ist aber der massive Bevölkerungsschwund in Rumänien. 2002 hatte Rumänien knapp 21,7 Millionen Einwohner; 2012 liegt die Zahl bei etwas mehr als 19 Millionen Einwohnern.<sup>16</sup>

88,6 Prozent der rumänischen Bevölkerung ist rumänischer Abstammung. Die größte ethnische Minderheit stellen die Ungarn mit 6,5 Prozent (rund 1,2 Millionen). Die Roma sind laut offiziellen Angaben die zweitgrößte Minderheit mit 3,2 Prozent (etwa 620.000 Personen). Schätzungen weisen jedoch auf bis zu 2,5 Millionen Roma hin. Man vermutet, dass Diskriminierungen die Roma dazu veranlassen, ihre ethnische Identität zu verleugnen. An dritter Stelle stehen die Ukrainer, gefolgt von der deutschen Minderheit.<sup>17</sup>

Die Bevölkerungszahl der deutschen Minderheit ist mit der Wende 1989 – nicht zum ersten Mal – erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse der Volkszählung von 2002 gehen von 59.764 Angehörigen der deutschen Minderheit aus, von denen 42.014 die deutsche Sprache als Muttersprache deklarierten.

Nach den bereits vorliegenden Zahlen der Volkszählung von 2011 beläuft sich die Zahl der deutschstämmigen Bevölkerung heute auf knapp 37.000 Personen; im Vergleich zu 2002 ist der Anteil der deutschen Bevölkerung fast um die Hälfte gesunken.

---

<sup>15</sup> Die endgültigen Ergebnisse werden im Mai 2013 erwartet.

<sup>16</sup> Vgl.: Wiener Zeitung vom 12.8.2012 (Nachrichtenagentur "Mediafax" – Nationales Statistik-Institut(INS) [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaarchiv/432683\\_Bevoelkerungsschwund-in-Rumaenien](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaarchiv/432683_Bevoelkerungsschwund-in-Rumaenien).

<sup>17</sup> Ebenda im Folgenden



#### **4. Erster periodischer Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Rumänien (2010)<sup>18</sup>**

Der erste Bericht zur Umsetzung der ECRM hätte nach Artikel 15 bereits ein Jahr nach der Ratifizierung vorgelegt werden müssen, so die Schlussbestimmungen<sup>19</sup>. Rumänien legt diesen Bericht mit mehr als einem Jahr Verspätung 2010 vor. Er bezieht sich auf die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den folgenden Bereichen: Bildungswesen (Artikel 8), Justiz (Artikel 9), Verwaltung (Artikel 10), Medien (Artikel 11), kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen (Artikel 12), wirtschaftliches und soziales Leben (Artikel 13) sowie den grenzüberschreitenden Austausch (Artikel 14).

Die folgenden Ausführungen werden sich wegen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs ausschließlich auf den Bereich der Bildung beschränken.

In dem Bericht zur Umsetzung im Bereich „Bildungswesen“ (Artikel 8) werden die Maßnahmen benannt, die Rumänien zur Umsetzung der ECRM gewählt hat:

Artikel 8 (Bildung) 1 a (i), b (i), c (i), d (i), e (i), f (iii), g, h, i

Nach der Wahl dieser Maßnahmen verpflichtet sich der rumänische Staat die Verwendung der deutschen Sprache in der vorschulischen Erziehung, der Grundschulernziehung, in Schulen der Sekundarstufe I. und II., in der beruflichen Bildung sowie an Universitäten und Hochschulen in den Regionen bereit zu stellen bzw. anzubieten, in denen die deutsche Sprache präsent ist. Ferner verpflichten sich die Vertragsparteien, zur Verwendung der deutschen Sprache in der Erwachsenen- und Weiterbildung zu ermutigen, falls staatliche Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit haben. Des Weiteren wird die Vermittlung der Geschichte und Kultur gewährleistet, die in der

---

<sup>18</sup> Sowohl der Bericht zur Umsetzung der ECRM (2010) als auch der Bericht des Expertenkomitees (2012) liegen als amtliche Fassungen in rumänischer und englischer Sprache vor. Ich beziehe mich in meinem Text und in Zitaten auf die englische Fassung.

<sup>19</sup> Die nachfolgenden Berichte sind im 3-Jahresrhythmus vorzulegen.

deutschen Minderheitensprache ihren Ausdruck findet. Der letzte Punkt beschreibt die Verpflichtung, ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, die veröffentlicht werden.<sup>20</sup>

Der Bericht verweist auf die bereits seit Jahrhunderten bestehende Tradition der deutschen Schulen in Rumänien, den guten Ruf deutscher Bildungsinstitutionen und die Tatsache, dass deutsche Schulen nicht nur von Angehörigen der deutschen Minderheit besucht werden. Es wird auch verwiesen auf Schulen mit bemerkenswerter Tradition, wie das *Samuel von Brukenthal Lyzeum* in Hermannstadt, das *Johannes Honterus Lyzeum* in Kronstadt oder das *Joseph Haltrich Lyzeum* in Schässburg, um nur einige zu nennen. Allein in Siebenbürgen existieren 12 DaM-Schulen und 7 DaF-Schulen. Auf der Grundlage bilateraler Verträge arbeiten an diesen Schulen nicht nur rumänische, sondern auch Lehrkräfte aus Deutschland und Österreich.

2003 wurde das Lehrbuch *Geschichte und Traditionen der deutschen Minderheit in Rumänien* für die 6. und 7. Klassen der Schulen mit deutschsprachiger Unterrichtssprache eingeführt; weitere Unterrichtsmaterialien für den deutschsprachigen Fachunterricht wurden entwickelt.

Die Weiterbildung von Lehrkräften in deutscher Unterrichtssprache erfolgt in einem dafür eigens eingerichteten akademischen Zentrum in Mediasch. Die Programmangebote werden in Zusammenarbeit mit deutschen Lehrkräften, Experten des Goethe-Instituts und Spezialisten aus Weiterbildungszentren aus Deutschland konzipiert.

Die Lehrerausbildung für die Vor- und Grundschulen erfolgt in deutscher Sprache an einer Schule mit einem für diese Ausbildung ausgeprägten pädagogischen Profil: die *Andrei Şaguna Schule* in Hermannstadt.

Viele Universitäten in Rumänien bieten Studiengänge der Germanistik an; es gibt über 80 deutschsprachige Studiengänge in Rumänien und zahllose Universitätspartnerschaften mit deutschen

---

<sup>20</sup> Vgl.: Ebenda Part III. D. The German Language. Article 8. Education.

und österreichischen Hochschulen. Das umfangreichste deutschsprachige Studienangebot findet man an der *Babes-Bolyai Universität* in Klausenburg. Hier können u.a. auf der Basis von Universitätsvereinbarungen mit den Universitäten Magdeburg, Rostock, Wien und vielen weiteren Doppel-Diplome erlangt werden.

Die Gesellschaft der Germanisten Rumäniens (GGR) repräsentiert Aktivitäten und Forschung auf der Universitätsebene. Der DAAD (Deutsche Akademische Austauschdienst) ist durch Fachkräfte und Stipendienprogramme an rumänischen Universitäten präsent.

Diese Liste der Aktivitäten und Beispiele aus dem ersten Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist damit bei Weitem nicht abgeschlossen, sie bezieht sich auf – fast – alle gewählten Maßnahmen, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Insgesamt wird hier deutlich, welche große Rolle die deutsche Sprache und Kultur in rumänischen Bildungsinstitutionen innehat.

## **5. Erster Überwachungszyklus: Anwendung der Charta in Rumänien (2012)**

Die Ergebnisse der Expertenkommission beruhen auf Überprüfungen vor Ort (on the spot) im Zeitraum 14. bis 17. März 2011 in den Orten Neumarkt, Hermannstadt und Bukarest.<sup>21</sup> Hervorgehoben wird diesbezüglich die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die rumänischen Behörden und Minderheitenverbände, allerdings wird auch die fast 18-monatige Verspätung der Einreichung des Berichts der Umsetzung der gewählten Maßnahmen gerügt.

Hinsichtlich der gewählten Maßnahmen a (i), b (i), c (i), d (i), f (iii), g, h im Bildungsbereich kommt die Expertenkommission im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Vgl. die folgenden Ausführungen: APPLICATION OF THE CHARTER IN ROMANIA – 1st monitoring cycle (2012) Report of the Committee of Experts on the Charter Recommendation of the Committee of Ministers of the Council of Europe on the application of the Charter by Romania [http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/Romania\\_ECRML1\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/Romania_ECRML1_en.pdf) (Abruf 11.8. 2012)

<sup>22</sup> Ebenda 2.2.4. German. Article 8. Education. *Paragraph 1*, 377.

Nach dem ersten Staatenbericht 2010 besuchten 5.763 Kinder deutschsprachige Kindergärten, 6.050 Schülerinnen und Schüler eine deutschsprachige Grundschule, 4.798 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I (das Gymnasium) und 3.366 Schüler die Sekundarstufe II (das Lyzeum) in deutscher Sprache.

Bei der Überprüfung vor Ort wurde jedoch deutlich, dass der Mangel an deutschsprachigen Lehrkräften die Kontinuität auf den verschiedenen schulischen Bildungsebenen nicht gewährleisten kann. Auch wenn zur Zeit noch genügend Fachkräfte in den deutschsprachigen Kindergärten zur Verfügung ständen, ist es doch schon mit dem Übergang in die Grundschule fraglich, ob ausreichend Plätze angeboten werden können. Dies betrifft ebenso die Beschulung auf der Sekundarstufe I (Gymnasium) und der Sekundarstufe II. (Lyzeum).

Der Sachverständigenausschuss betrachtet die Verpflichtung der Maßnahmen Artikel 8 (Bildung) 1 a (i), b (i), c (i) als erfüllt, ermutigt aber die rumänischen Behörden, die Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems zu gewährleisten.

Mit Artikel 8 d (i) hatte sich Rumänien verpflichtet, auch in der technischen und beruflichen Bildung Angebote in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen, in diesem Fall für die deutsche Minderheit, anzubieten. Der Sachverständigenausschuss bemängelt, dass der erste Staatenbericht keine spezifischen Informationen zur Anwendung von konkreten Maßnahmen enthält und ist daher nicht in der Lage, die Erfüllung der Maßnahmenverpflichtung zu beurteilen.

Mit Artikel 1 e (i) war in der Verpflichtungserklärung festgelegt worden, Studienangebote an Universitäten in deutscher Sprache anzubieten. Die Expertenkommission betrachtet diese Verpflichtungserklärung als erfüllt und belobigt insbesondere zweisprachige Studiengänge an der Babes-Bolyai-Universität in Cluj als best practice.

Mit Artikel 1 f (iii) hatte der rumänische Staat sich verpflichtet Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung, bei denen keine unmittelbare Zuständigkeit vorlag, zu ermutigen bzw. anzuregen Angebote in deutscher Sprache zu machen. Da im ersten Staatenbericht keinerlei spezifische Informationen über die Umsetzung dieser Bestimmung enthalten sind, kann der Sachverständigenausschuss die Erfüllung der Maßnahmenverpflichtung nicht beurteilen.

Artikel 1 g sollte sicherstellen, dass Informationen und die Geschichte der deutschen Minderheit in Bildungsinstitutionen vermittelt werden. Der Sachverständigenausschuss würdigt Initiativen des rumänischen Bildungsministeriums, wie z.B. das *Lehrbuch zur Geschichte und Traditionen der deutschen Minderheit* für die Klassen sechs und sieben; es fehle jedoch an Informationen, wie die Geschichte und die Kultur der deutschen Sprache in den anderen Klassen unterrichtet werde und es sei nicht klar, inwieweit auch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und andere Minderheiten Informationen über die Geschichte und Kultur der deutschen Minderheit erhielten.

Das neue Wahlfach "Die Geschichte der nationalen Minderheiten" in den zehnten Klassen von 40 Gymnasien in Rumänien wird positiv bewertet.

Artikel 1 h soll die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im deutschsprachigen Sektor mit konkreten Maßnahmen garantieren. Der Sachverständigenausschuss ist der Auffassung, dass Rumänien lobenswerte Schritte einer Infrastruktur für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in deutscher Sprache bereitstellt. Der Mangel an Deutschlehrern ist dennoch ein zentrales Thema und besonders eklatant, wenn in der Kindergarten- und Vorschulerziehung eine deutschsprachige Ausbildung zwar möglich ist, aber mit dem Übergang in die Grundschule nicht mehr gesichert ist.

Die Ursachen für den Lehrmangel werden wie folgt gesehen: "The underlying structural problems seem to be the very low salaries of teachers and the lack of incentives for students to become teachers teaching in minority languages."<sup>23</sup>

Die Verpflichtungserklärung i, ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, sieht der Sachverständigenausschuss kritisch. Nach seiner Meinung wird nicht explizit ein Ausschuss für die Minderheitensprache Deutsch genannt, dem diese Aufgabe obliege.

---

<sup>23</sup> Ebenda 2.2.4. German. Article 8. Education. *Paragraph 1,393*

## 6. Fazit

Auf der Grundlage der ECRM sichert der rumänische Staat der deutschen Minderheit Unterricht in deutscher Sprache im schulischen Unterricht zu, bilde aber nicht hinreichend DeutschlehrerInnen aus, so die Reaktion des Sachverständigenausschusses und empfiehlt, die Aus- und Weiterbildung einer ausreichenden Zahl von Lehrern für die vollständige Umsetzung gemäß Artikel 8 in Bezug auf Deutsch (auch Ungarisch, Türkisch und Ukrainisch) sicherzustellen.

In einer Stellungnahme der rumänischen Behörden wird darauf verwiesen, dass die Lehreraus- und -weiterbildung ein zentrales Anliegen des rumänischen Staates sei und an Universitäten sowie Weiterbildungsinstitutionen hinreichend vertreten ist. Auf die niedrigen Gehälter im Schuldienst, die eine Tätigkeit (nicht nur) im Bildungssektor der deutschen Minderheit nicht attraktiv erscheinen lässt, wird in der Stellungnahme nicht eingegangen.

Der Mangel an Lehrkräften, einschließlich Erzieherinnen und Erzieher, beruht auf zugrundeliegenden strukturellen Problemen, insbesondere den sehr niedrigen Gehältern der Lehrer und das Fehlen von Anreizen für Studierende, sich als Lehrkraft in Minderheitensprachen ausbilden zu lassen, bzw. mit der entsprechenden Qualifikation im Schuldienst zu arbeiten.

Mit sehr guten Deutschkenntnissen, gar einer DSD II-Prüfung, lässt sich in teilweise interessanten Jobs – wenn es nicht gerade das Call Center ist, im Tourismus und in deutschsprachigen Unternehmen sehr viel mehr Geld verdienen.

Die deutsche Sprache ist in Bildungsinstitutionen Rumäniens sehr stark nachgefragt – bei der deutschen Minderheit, aber auch bei der Mehrheitsbevölkerung.

Eine kontinuierliche Fortsetzung einer deutschsprachigen Ausbildung vom Kindergarten über die Grundschule bis in die deutschsprachige Sekundarstufe II. ist schon jetzt nicht mehr flächendeckend gewährleistet.

Über die Konsequenzen dieser Entwicklung kann man derzeit nur spekulieren. Ausbildungsplätze bzw. Schulplätze an deutschsprachigen Schulen werden schon jetzt knapp. Wird in einigen Jahren

die Unterrichtsqualität an deutschen Schulen sinken, wenn nicht mehr ausreichend qualifizierte Lehrkräfte unterrichten, die Zahl der DSD II-Abschlüsse zurückgehen oder Privatschulen die deutschsprachige Schulbildung für zahlungskräftige Schüler bzw. Familien in die Hand nehmen?

Noch sind es Spekulationen; dass diese Entwicklung Konsequenzen haben wird, ist jedoch gewiss.

## **Literaturverzeichnis**

Dahmen, Wolfgang (2012) *Minderheiten in Rumänien vor dem Hintergrund der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*. Unveröffentlichtes Manuskript.

Tichy, Ellen (2012): *Minderheitenmedien der autochthonen Minderheiten in Ungarn und Deutschland – ein Vergleich auf der Basis der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen*. In: Zoltán Szendi (Hrsg.): *Wechselwirkungen – Deutschsprachige Literatur und Kultur im regionalen und internationalen Kontext*. Band II. Praesens Verlag Wien.

## **Internetquellen**

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.  
<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>  
(Abruf am 12.1.2012)

Initial periodical report presented to the Secretary General of the Council of Europe in accordance with Article 15 of the Charter (2010)

[http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/report/PeriodicalReports/RomaniaPR1\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/report/PeriodicalReports/RomaniaPR1_en.pdf) (Abruf am 11.8. 2012)

Application of the Charter in Romania – 1st monitoring cycle (2012)

Report of the Committee of Experts on the Charter Recommendation of the Committee of Ministers of the Council of Europe on the application of the Charter by Romania

[http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/RomaniaECRML1\\_en.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/EvaluationReports/RomaniaECRML1_en.pdf) (Abruf am 11.8. 2012)

- Tontsch, Günther H. (2001): Minderheitenschutz im östlichen Europa. Rumänien. [http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/Moldau/Moldau\\_Tontsch.pdf](http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/Vortraege/Moldau/Moldau_Tontsch.pdf) (Abruf am 11.8.2012)
- Pressemitteilung vom 14.1.2013: 2012 erneuter Bevölkerungsanstieg erwartet. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_013\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_013_12411.html). (Abruf am 18.1.2013)
- Pressemitteilung Nr. 355 vom 26.09.2011: Ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland hatte 2010 einen Migrationshintergrund. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11\\_355\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11_355_122.html) (Abruf am 18.1.2013)
- Bundesministerium des Inneren: Nationale Minderheiten in Deutschland. [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) (Abruf am 3.4.2010)
- Wiener Zeitung vom 12.8.2012 (Nachrichtenagentur "Mediafax" – Nationales Statistik-Institut(INS) [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaarchiv/432683\\_Bevoelkerungsschwund-in-Rumaenien](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaarchiv/432683_Bevoelkerungsschwund-in-Rumaenien). (Abruf am 25.8.2012)